

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2165 –**

Prognose und Maßnahmen der Bundesregierung zur Inflationsentwicklung im Jahr 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2022 hat die Inflationsrate mit 7,4 Prozent den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung bzw. in der alten Bundesrepublik seit dem Jahr 1981 erreicht (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/inflation-april-2022-deutschland-101.html>). Das Münchner Ifo-Institut hat seine Preiserwartungen aufgrund der hohen Kosten bei der Beschaffung von Energie, Rohstoffen und sonstigen Vorprodukten am 5. Mai 2022 zum wiederholten Male nach oben korrigiert und geht inzwischen von einer anhaltend hohen Inflationsrate von über 7 Prozent für die kommenden Monate aus (vgl. <https://www.ifo.de/node/69491>). Die Bundesregierung hingegen rechnete für das restliche Jahr 2022 zuletzt noch mit einer geringeren Inflationsrate von 6,1 Prozent (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/fruehjahrensprojektion-konjunkturprognose-bundeswirtschaftsministerium-101.html>).

Die Inflationsrate wird aus dem Preisanstieg des durch das Statistische Bundesamt definierten Produktwarenkorb errechnet, dessen Zusammenstellung laufend aktualisiert wird. Die Teuerungsrate hängt dabei allerdings nicht nur davon ab, wie sich Preise für Waren und Dienstleistungen verändern, sondern auch davon, mit welchem Gewicht die Preisentwicklungen der einzelnen Güterkategorien in den Verbraucherpreisindex eingehen. Das Wägungsschema, mit dem die Ausgabenanteile der Haushalte anhand dieser Kategorien abgebildet werden, wird nur alle fünf Jahre angepasst (vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html).

Auffällig ist dabei nach Auffassung der Fragesteller der Umstand, dass seit der Einführung des Warenkorbs durch das Statistische Bundesamt im Jahr 1995 bis ins Jahr 2015 die Anteile der Güterkategorien Nahrungsmittel und Verkehr deutlich verringert wurden. Dabei sind neben dem Bereich Wohnung, Wasser, Strom und Brennstoffe (32,5 Prozent) vor allem die Bereiche Verkehr (12,9 Prozent) sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (9,7 Prozent) besonders stark von Preissteigerungen betroffen (vgl. <https://service.destatis.de/Voronoi/PreisKaleidoskop.svg>), weshalb die gefühlte Inflation der Verbraucher deutlich über der Inflationsrate liegt. So haben sich die Preise etwa für Speiseöl um 30 Prozent, für Tiefkühl-Obst um 22,4 Prozent, für Butter um 17,6 Prozent, für Eier um 17 Prozent, für Mehl um 16 Prozent, für Rind-

fleisch um 13,6 Prozent, für Gemüse um 12,4 Prozent, für Geflügel um 11,7 Prozent, für Kaffee um 8,9 Prozent oder für Vollmilch um 8,2 Prozent erhöht (vgl. <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/teuerschock-das-alle-s-ist-jetzt-im-supermarkt-teurer-79749990.bild.html>).

Unter diesen massiven Preissteigerungen bei Gütern des täglichen Bedarfs leiden nach Ansicht der Fragesteller vor allem Geringverdiener, Rentner und Grundsicherungsempfänger. Zu einer zusätzlichen Belastung droht indes eine bereits 2019 von Abgeordneten der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Gespräch gebrachte Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel unter dem Gesichtspunkt der „Umweltverträglichkeit“ zu werden. Diese könnte etwa auf Fleisch- oder Milchprodukte angewandt werden, für die bislang der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent gilt (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article198104111/Fleischsteuer-Union-SPD-und-Gruene-offen-fuer-Verteuerung-von-Fleisch.html>). Presseberichten zufolge prüft der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck nun tatsächlich, „die Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel entsprechend ihrer Klimawirkung anzupassen“ (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/mehrwertsteuer-auf-lebensmittel-nach-klimavertraeglichkeit, T410BRP>).

1. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführte jüngste Prognose des Ifo-Instituts hinsichtlich der Inflationsentwicklung bekannt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu dieser Prognose erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Die Bundesregierung beobachtet regelmäßig die Prognosen verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute und internationaler Institutionen. Die Bundesregierung kommentiert jedoch nicht einzelne Daten einzelner Prognosen und Einschätzungen.

2. Von welcher Entwicklung der Inflationsrate geht die Bundesregierung für das Jahr 2022 aus, insbesondere eingedenk der bislang errechneten Prognose einer Inflationsrate von 6,1 Prozent (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen und begründen)?
3. Welche Gründe sind ursächlich für etwaige Korrekturen, sofern die Bundesregierung nicht an der bislang für das Jahr 2022 prognostizierten Inflationsrate von 6,1 Prozent festhält (bitte ausführen und begründen)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion vom 27. April 2022 von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex von 6,1 Prozent im Jahr 2022 aus. Eine Anpassung dieser Projektion erfolgt turnusgemäß im Rahmen der Herbstprojektion im Oktober. Bis dahin liegen weitere Informationen vor, anhand derer die Projektion gegebenenfalls anzupassen ist.

4. Wann, und wie hat das Statistische Bundesamt das Wägungsschema seit der Einführung des Warenkorbs im Jahr 1995 angepasst (bitte nach Möglichkeit tabellarisch aufschlüsseln und für den jeweiligen Vorgang einzeln begründen)?

Eine Überarbeitung des Verbraucherpreisindex wird in der deutschen amtlichen Preisstatistik turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre durchgeführt. Im Zuge der Umstellung auf ein neues Basisjahr werden das Wägungsschema aktuali-

sirt und methodische Verbesserungen in der Verbraucherpreisstatistik implementiert.

Der Verbraucherpreisindex steht vor einem Zielkonflikt. Einerseits müssen die Verbrauchsgewohnheiten konstant gehalten werden, um die Preisveränderungen ohne Einfluss von methodischen sowie Änderungen in Mengen und Qualität messen zu können, andererseits sollen die aktuellen Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte berücksichtigt werden. In Deutschland ist daher ein Fünf-Jahres-Rhythmus üblich. Dieser orientiert sich am Vorliegen neuer Ergebnisse der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe, die wesentliche Grundlage des Wägungsschemas sind.

Die Termine der turnusmäßigen Überarbeitung können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Termine der turnusmäßigen Überarbeitung

Basisjahr	Veröffentlichung im Jahr/Monat	Mit Berichtsmonat	Rückrechnung bis	Originalberechnung bis	Gliederung nach*)
1995	Februar 1999	Januar 1999	Januar 1995	Dezember 2002	SEA 1998
2000	Februar 2003	Januar 2003	Januar 2000	Dezember 2007	SEA 1998
2005	Februar 2008	Januar 2008	Januar 2005	Dezember 2012	SEA 1998
2010	Februar 2013	Januar 2013	Januar 2010	Dezember 2018	SEA 1998
2015	Februar 2019	Januar 2019	Januar 2015		SEA 2013

*) SEA= Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, ab 1995 Ausgabe 1998, ab 2015 Ausgabe 2013.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ein Vergleich der Gewichte kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Gewichte des Verbraucherpreisindex

COICOP-VPI1)	Bezeichnung	Wägung 1995	Wägung 2000	Wägung 2005	Wägung 2010	Wägung 2015
	Gesamtlebenshaltung	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00
1	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	131,26	103,35	103,55	102,71	96,85
2	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	41,67	36,73	38,99	37,59	37,77
3	Bekleidung und Schuhe	68,76	55,09	48,88	44,93	45,34
4	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe	274,77	302,66	308,00	317,29	324,70
5	Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	70,56	68,54	55,87	49,78	50,04
6	Gesundheit	34,39	35,46	40,27	44,44	46,13
7	Verkehr	138,82	138,65	131,90	134,73	129,05
8	Post und Telekommunikation	22,66	25,21	31,00	30,10	26,72
9	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	103,57	110,85	115,68	114,92	113,36
10	Bildungswesen	6,51	6,66	7,40	8,80	9,02
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	46,08	46,57	43,99	44,67	46,77
12	Andere Waren und Dienstleistungen	60,95	70,23	74,47	70,04	74,25

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Sind der Bundesregierung verzerrende Effekte bekannt, die sich aus den in Frage 4 genannten Anpassungen ergeben, und wenn ja, welche (bitte einzelne solcher Effekte ausführen)?

Im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung des Verbraucherpreisindex veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Aufsatz mit den wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse, siehe hierzu: Ute Egner (2019): Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2015; Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse, in: WiSta, Heft 5, 2019. Über diesen Aufsatz hinaus sind der Bundesregierung keine Analysen zu Auswirkungen der Änderungen auf die Ergebnisse der Basisjahränderung 2015 bekannt.

6. Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit eines Maßnahmenpakets zum Umgang mit den hohen Lebensmittelkosten, um Geringverdiener, Rentner und Grundsicherungsempfänger zu entlasten (bitte ausführen und begründen)?

Die Bundesregierung hat bereits umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen. Ein umfassender aktueller Überblick findet sich hier: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/entlastungen.html. Bereits am 23. Februar 2022 hat man sich im Koalitionsausschuss auf ein Entlastungspaket mit Blick auf die Kaufkraft privater Haushalte verständigt („10 Entlastungsschritte für unser Land“, u. a.: vorgezogene Abschaffung der Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) zum 1. Juli 2022, weitere Anhebung des Heizkostenzuschusses etwa für Wohngeldempfänger von 135 Euro bzw. 175 Euro bei Haushalten mit zwei Personen plus 35 Euro je weiteres Haushaltsmitglied, Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1 200 Euro, Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 363 Euro auf 10 347 Euro, Einmalzahlung von 100 Euro für erwachsene Beziehende von existenzsichernden Leistungen, Verlängerung von pandemiebedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022, Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 38 Cent, Mindestlohnerhöhung. Im Koalitionsausschuss vom 23. März 2022 wurden weitere Entlastungen beschlossen. Dazu gehört eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle erwerbstätigen Steuerpflichtigen, 100 Euro Einmalzahlung für Transferleistungsempfänger, Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf Mindestsätze der Europäischen Union für drei Monate sowie Einführung eines Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für neun Euro im Monat befristet auf 90 Tage. Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Preissteigerungen sowie ihre Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sowie spezifische Einkommensgruppen genau. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung prüft sie, ob bisherige Entlastungsmaßnahmen gegebenenfalls durch zusätzliche ergänzt werden sollten.

7. Zieht die Bundesregierung in Erwägung, die Mehrwertsteuer für bestimmte Grundnahrungsmittel nach dem Gesichtspunkt der „Klimaverträglichkeit“ zu senken oder zu erhöhen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen und für jedes etwaige Produkt begründen)?

Es existiert keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.